

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

8. September 2026
Lüthold Angela

A 917 Anfrage Arnold Sarah und Mit. über das Untergymnasium Immensee und über die Folgen der Einstellung der Schulgelder / Bildungs- und Kulturdepartement

Die Anfrage A 917 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Sarah Arnold hält an der Dringlichkeit fest.

Sarah Arnold: Ich wurde von Betroffenen aus mehreren Gemeinden angesprochen, die über die abrupte Streichung der Beiträge für Schülerinnen und Schüler am Untergymnasium Immensee besorgt sind. Wenn die notwendige Rechtsgrundlage fehlt, können die Zahlungen nicht mehr ausgerichtet werden. Das ist korrekt. Aber die politischen Fragen sind damit nicht beantwortet. Welche Alternativen wurden geprüft? Sind die sachlichen Gründe für die bisherige Unterstützung wie der kurze Schulweg oder der Bildungsraum über die Kantonsgrenze hinweg plötzlich weggefallen? Diese Antworten brauchen wir jetzt. Danach kann unser Rat entscheiden, ob weitere politische Schritte geprüft werden sollen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Dringlichkeitskriterien sind klar: Ein Vorstoss soll dann dringlich beraten werden, wenn er nur in dieser Session diskutiert werden kann. Das ist bei dieser Anfrage nicht der Fall. Die Wirkung der Feststellung, dass keine Rechtsgrundlage vorliegt, ist klar und wirkt sofort und unmittelbar. Daran halten wir uns. Wir beantworten Ihre Fragen sehr gerne. Aber eine Diskussion in dieser Session ist nicht notwendig. Deshalb beantragen wir, die Dringlichkeit abzulehnen.

Karin Andrea Stadelmann: Ich spreche auch im Namen der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK). Die Mitte-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, weil die aufgeworfenen Fragen wichtig sind. Es ist mir und der EBKK aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es gleichzeitig etwas erstaunt, dass dieser Vorstoss noch eingereicht wurde, denn die zentralen Fragen wurden vorgängig in der zuständigen Kommission für den 16. September 2026 eingegeben. Der Regierungsrat wurde gebeten, diese Fragen in der Sitzung zu beantworten. Im Sinn einer baldigen und konstruktiven Lösung unterstützen wir die Dringlichkeit. Unabhängig dessen erwarten wir aber, dass die bereits vorgängig traktandierten Fragen in der EBKK zeitnah und umfassend beantwortet werden.

Urban Sager: Viele Betroffene haben über die Medien davon erfahren, sogar die Gemeinden und die EBKK. Das hat viele irritiert. Deshalb ist es klar, dass wir möglichst bald Antworten auf diese Aktion der Regierung wollen. Die Kommission hat entsprechend schnell reagiert und das Thema durch die Präsidentin traktandieren lassen und entsprechende Fragen platziert. Deshalb ist es etwas unverständlich, dass trotzdem ein Vorstoss folgt, der die Sache unnötig blockiert und in die Länge zieht. Wir wollen in der Kommission lösungsorientiert darüber diskutieren können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass diese Antworten morgen auf dem Tisch liegen und die Thematik danach in der Kommission lösungsorientiert angesprochen werden kann. Die SP-Fraktion stimmt daher der Dringlichkeit zu.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 89 zu 28 Stimmen zu.

Sarah Arnold ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Sarah Arnold: Die Antwort des Regierungsrates schafft Klarheit bei der Rechtslage. Die bisherige Finanzierung ist rechtlich nicht ausreichend abgestützt und kann daher so nicht weitergeführt werden. Auch die Gefahr, damit einen Anspruch auf die Finanzierung einer privaten Schulwahl zu schaffen, ist ernst zu nehmen. Bei den sachlichen Begründungen aber bleiben wesentliche Punkte offen. Der Regierungsrat bezeichnet die Schulwege zu den Luzerner Langzeitgymnasien als zumutbar. Die ausdrücklich verlangte Gegenüberstellung der öV-Reisezeiten liefert er jedoch nicht. Das hole ich gerne nach: Von Greppen nach Immensee 29 Minuten und nach Luzern Alpenquai 1 Stunde, von Weggis nach Immensee 32 Minuten und nach Luzern Alpenquai 1 Stunde 6 Minuten, von Vitznau nach Immensee 50 Minuten und nach Luzern Alpenquai 1 Stunde 20 Minuten, von Meierskappel nach Immensee 32 Minuten und nach Luzern Alpenquai 51 Minuten sowie von Udligenswil nach Immensee 29 Minuten und nach Luzern Alpenquai 40 Minuten. Wir sprechen hier jeweils von einem Weg. Die Jugendlichen sind 12 bis Jahre alt. Sie machen diesen Weg zweimal pro Tag und fünfmal pro Woche. Sie haben kein Homeoffice. Für Greppen, Weggis und Vitznau bedeutet das gegenüber Immensee rund fünf Stunden zusätzliche Reisezeit pro Schulwoche. Das geht auf die Kosten der Freizeitgestaltung der betroffenen Jugendlichen, und so haben sie auch weniger Zeit für Ausgleich und Sport. In der Begründung sehen wir, dass der Regierungsrat mit einer Schwächung der Luzerner Gymnasialstandorte argumentiert. Das wird nicht belegt. Rund 35 Luzerner Jugendliche besuchen heute das Untergymnasium Immensee. Allein die Kantonsschule Alpenquai zählt rund 1700 Lernende. Wie diese 35 Jugendlichen die Gymnasiallandschaft empfindlich schwächen sollen, kann ich nicht nachvollziehen. Auch die tatsächlichen Einsparungen sind unbekannt. Die genannten 185 000 Franken für 35 Jugendliche sind heute eine Nettobelastung. Sie sind nicht die effektive Einsparung. Besuchen diese nun die Kantonsschule Alpenquai, entstehen wiederum Mehrkosten oder zusätzliche Klassen. Wie viel ist offen und nicht beantwortet. Es geht nicht darum, eine private Schulwahl generell auf Kosten des Staats zu finanzieren. Eine allfällige Lösung muss rechtlich sauber und abgestützt sein, auf objektiven Kriterien beruhen und Gleichbehandlung in vergleichbaren Situationen gewährleisten. Wir haben hier eine Lücke, obwohl der Bedarf da ist. Aufgrund der Antworten und der Diskussion, die wir hier führen, prüfen wir das weitere Vorgehen.

Lisa Zanolla: Die Antwort des Regierungsrates schafft in wichtigen Punkten Klarheit. Grundsätzlich ist für uns klar: kantonale Gelder brauchen eine klare gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat zeigt auf, dass für die Finanzierung der zwei Jahre Untergymnasium in Immensee eine solche Grundlage fehlt. Deshalb können wir nachvollziehen, dass die bisherige Praxis nicht einfach weitergeführt werden kann. Nachvollziehbar ist für uns auch die Gefahr eines Präjudizes. Eine Sonderlösung für fünf Gemeinden könnte ähnliche Forderungen anderer Gemeinden oder privater Untergymnasien auslösen. Bei den finanziellen Auswirkungen bleiben für uns aber Fragezeichen offen. Heute besuchen rund 35 Luzerner Schülerinnen und Schüler das Untergymnasium Immensee. Der Kanton trägt dafür netto rund 185 000 Franken pro Jahr. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat selbst, dass sich die tatsächliche finanzielle Entlastung noch nicht abschliessend beziffern lässt. Für die SVP-Fraktion zählt deshalb nicht eine Einsparung auf dem Papier, sondern was unter dem Strich tatsächlich eingespart wird. Wenn durch zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Luzerner Kantonsschulen neue Kosten entstehen, müssen auch diese berücksichtigt werden. Die rechtliche Begründung des Regierungsrates ist für uns zwar nachvollziehbar, bei den tatsächlichen finanziellen Folgen erwarten wir aber weiterhin Transparenz und eine saubere Vollkostenbetrachtung.

Karin Andrea Stadelmann: Kurz und knapp: Schulweg versus Kantonsgrenze, Sparpotenzial oder eben doch nicht? Genauso lässt sich die Diskussion auf einen Punkt bringen. Der Regierungsrat legt dar, weshalb er für die Weiterführung der bisherigen Finanzierung keine ausreichende Rechtsgrundlage sieht. Er begründet zudem, weshalb er eine Lösung für die betroffenen Gemeinden, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Präjudizwirkung, ablehnt.

Diese Antworten nimmt die Mitte-Fraktion zur Kenntnis. Sie werfen aber weitere Fragen auf, insbesondere zur bisherigen Praxis und deren Beendigung. Aber auch zu konkret geprüften Alternativen und möglichen Übergangslösungen. Die ganze Thematik lässt sich wie folgt zusammenfassen: Soll eine Kantonsgrenze darüber entscheiden, welche gymnasiale Lösung für eine Region und die dortigen Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist? Braucht Luzern dazu vielleicht eine bessere Gesetzesgrundlage? Ich habe erklärt, dass dieses Thema bereits für die nächste EBKK-Sitzung traktandiert ist. Dort ist wohl der nächste Schritt angebracht, um mit allen Parteien darüber zu diskutieren. Dort gehört die Frage auf den Tisch, ob wir eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen oder ob wir den Prozess sonst anpassen können, wenn die heutige Rechtsgrundlage nicht ausreicht.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion erachtet die aufgeworfenen Fragen als berechtigt. Wir stellen uns aber auch eine Frage, nämlich, ob unser Rat heute der richtige Ort ist, um diese im Detail zu diskutieren. Unserer Meinung nach ist die Fachkommission für solche bildungspolitischen Fragestellungen zuständig. Daher gehe ich nur kurz auf die Inhalte ein. Die fehlende Rechtsgrundlage für die bisherige Finanzierung und das Argument der Gleichbehandlung sind für uns nachvollziehbar. Offen bleibt, wie gross die tatsächliche finanzielle Einsparung ist, wie stark die Schulwege tatsächlich ins Gewicht fallen und wie solche Entscheide besser kommuniziert werden können. Ich möchte noch auf einen wichtigen Aspekt hinweisen, der bis jetzt noch gar nicht zur Sprache gekommen ist. Die Aufnahmevoraussetzungen für das Untergymnasium Immensee und für ein Luzerner Untergymnasium sind nicht gleich. In Immensee besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein alternativer Zugang über eine Aufnahmeprüfung. Das heisst, dass Schülerinnen und Schüler, die den geforderten Notendurchschnitt von 5,2 in den entsprechenden Fächern nicht erreichen, über das Bestehen einer Aufnahmeprüfung Zugang an ein Langzeitgymnasium erhalten. Diese Möglichkeit besteht an einem Luzerner Langzeitgymnasium nicht. Wir finden, dass man auch klären sollte, ob die gleichen Zulassungsvoraussetzungen gelten sollten, wenn der Kanton einen ausserkantonalen Schulbesuch finanziert. Genau diese Abwägungen zwischen Rechtsgrundlage, Gleichbehandlung, Zumutbarkeit von Schulwegen, Kosten und Aufnahmebedingungen gehören in die EBKK. Die heutige Antwort ist eine gute Grundlage, aber nicht der Abschluss der Diskussion.

Urban Sager: Die Antwort des Regierungsrates bildet eine gute Grundlage für die Diskussion in der EBKK.

Irina Studhalter: Die Grüne Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrates gerne als Grundlage für die Diskussion in der EBKK. Das kurzfristige Vorgehen und die abschliessend wirkende Kommunikation irritieren uns. Das ist nicht die lösungsorientierte Politik, die wir erwarten. Es geht um die Rechtsgrundlage der Finanzierung, aber auch um die Bildungskarriere und die Möglichkeiten von Jugendlichen. Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: In der Antwort zu empfehlen, zuerst die Sekundarschule zu besuchen und danach das Kurzzeitgymnasium, weil der Schulweg zu lang ist, finde ich doch recht zynisch. Wir sind gespannt auf die Beratung in der Kommission.

Guido Müller: Ich bin nicht Mitglied der EBKK, äussere mich aber trotzdem zu diesem Thema. Die sehr technokratische Antwort und der Kostenvergleich, der noch nicht stattgefunden hat, zeigen, dass die ausserkantonale Institution pro Schüler frankenmässig wahrscheinlich günstiger ist als die Kosteninvestition, wenn die Lernenden die Kantonsschule Alpenquai besuchen. Das muss man natürlich auch gegenrechnen. Das ist aber eine finanzpolitische Diskussion. Hier geht es um etwas viel Wichtigeres, nämlich um die staatspolitische Frage. Mit der Diskussion, die wir führen, öffnen wir wieder Gräben, die man einmal geschlossen hat. Es geht um die Randgemeinde Meierskappel und die Seegemeinde Weggis/Vitznau. Die Randgemeinden fühlen sich immer mehr abgehängt, weil man aus der Optik des Kantons Optimierungsmassnahmen vornimmt, die zu ihren Ungunsten sind. Die Leute, die dort wohnen, haben schon früher mit dem Gedanken gespielt, sich vom Kanton Luzern abzuspalten. Meierskappel wollte sich Rotkreuz anschliessen. Das konnte man vermeiden, indem man viele Angelegenheiten über die Kantonsgrenzen hinaus geregelt hat. Diese Diskussion gibt es in Meierskappel nicht mehr. In Weggis und Vitznau fanden die

gleichen Diskussionen statt. Sie finden, dass sie immer ein Anhängsel des Kantons Luzern sind und sich niemand für sie einsetzt. Ich kann mich dabei auf die Voten meines ehemaligen Ratskollegen Franz Gisler aus Greppen berufen, der immer sagte, dass die Seegemeinden vergessen gehen. Ich bitte Sie, auch diesen Aspekt aufzunehmen und das in die Diskussionen einzubeziehen. Es geht nicht nur um Franken und Rappen, sondern um eine Masse von Leuten. Weggis gehört auch zu unserer Steuerskala, dort wohnen gute Steuerzahler, die bereit sind, Steuern zu bezahlen. Aber sie haben auch das Recht, dass sie gewisse Leistungen erhalten und zwar regional, orts- und bürgernah, und nicht, dass sie ihre Kinder in die Kantonsschule Alpenquai schicken müssen, wenn es bessere Alternativen in der Nähe hat.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Vielen Dank für die spannende Diskussion zum Gymnasium Immensee, einem privaten Gymnasium, das sowohl Langzeitgymnasium als auch Kurzzeitgymnasium anbietet. Der Kanton Schwyz hat keine öffentlichen Langzeitgymnasien und entsprechend leistet der Kanton Schwyz keine Beiträge an einen Besuch seiner Schülerinnen und Schüler in Immensee. Das ist schon einmal eine wichtige Differenz. Der Kanton Luzern leistet Beiträge für die genannten fünf Gemeinden Vitznau, Weggis, Greppen, Udligenswil und Meierskapell. Unsere Schülerinnen und Schüler aus diesen fünf Gemeinden bezahlen ein Schulgeld von aktuell 6100 Franken, was bei einem privaten Gymnasium einen entsprechenden Kostenanteil rechtfertigt. Was ist nun die rechtliche Ausgangslage? Wir haben festgestellt, dass keine ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Das heisst, dass es eigentlich rechtlich gesehen nie so gedacht war. Was bedeutet das? Ich habe gestern bei der Beratung über die Dringlichkeit gesagt, dass die Feststellung, dass keine Rechtsgrundlage vorliegt, sofort wirkt. Sie wirkt ähnlich wie ein Gerichtsurteil. Es ist also kein aktiver politischer Entscheid, keine Beiträge mehr zu leisten. Es ist insbesondere kein Sparentscheid. Wir sind an rechtsstaatliches Handeln gebunden. Wenn wir keine Rechtsgrundlage haben, dürfen wir keine Ausgaben leisten. Was haben wir nun für Optionen? Es stellt sich immer die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, um allenfalls eine solche Rechtsgrundlage zu schaffen. Da gibt es zwei politische Rahmenbedingungen, einerseits die Gleichbehandlung. Die Gleichbehandlung hat zwei Dimensionen, einerseits die Gleichbehandlung mit allen anderen Gemeinden in Grenznähe, denn es gibt andere Gemeinden, die ebenfalls Gesuche für andere Standorte gestellt haben, die in der Vergangenheit aber abgelehnt wurden. Andererseits die Gleichbehandlung gegenüber den privaten Gymnasien im Kanton, beispielsweise dem Gymnasium St. Klemens. Systematische Besuche von ausserkantonalen Gymnasien würden unsere Standorte ganz klar schwächen. Ich habe gesagt, dass es mehrere Gemeinden gibt, die sich dafür interessieren würden. Es gibt verschiedene Standorte von Gymnasien im Kanton, die in der Vergangenheit mit einem Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen gekämpft haben, die diese Schülerinnen und Schüler unbedingt brauchen und die wir nicht weiter schwächen wollen. Schüpfheim, Willisau und das Seetal, alle Standorte hatten in der Vergangenheit bereits höhere Schülerzahlen. Diese Standorte wollen wir grundsätzlich schützen. Wir haben ein Interesse daran, möglichst den innerkantonalen Schulbesuch zu fördern. Zur Gleichbehandlung mit dem privaten Gymnasium: Beim St. Klemens in Ebikon bezahlen wir keine Beiträge an das Untergymnasium. Wenn wir alle gleich behandeln wollen, dürfen wir das auch in Immensee nicht. Die Unterstützung ist also grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Ob man es trotzdem will, ist eine politische Entscheidung. Dann stellt sich die Frage, ob es überhaupt geht, wenn man es trotzdem will. Da kommt das regionale Schulabkommen in die Diskussion. Da ist es leider nicht möglich, einfach ein Kreuz zu machen und zu sagen, dass wir jetzt bezahlen. Das regionale Schulabkommen lässt nur dann einen Beitrag zu, wenn der Standortkanton selbst ebenfalls einen Beitrag leistet. Der Kanton Schwyz leistet keinen Beitrag an die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums. Deshalb können wir es nicht ins Schulabkommen aufnehmen. Es macht politisch wenig Sinn, diesen Beitrag zu leisten, und rechtlich geht es über das Schulabkommen nicht. Dann stellt sich die Frage der Übergangsregelung. Da sind wir ans Maximum gegangen. Wir haben das ermöglicht, was wir unter Vertrauensschutz noch rechtfertigen können. Das heisst, dass alle, die bis und mit zum Schuljahr 2026/2027 eingetreten sind, von uns unterstützt

werden, bis sie das Untergymnasium abgeschlossen haben. Einen weiteren Spielraum gibt es nicht, weil wir an das rechtsstaatliche Handeln gebunden sind. Zum Schluss stellt sich noch die Frage, was das nun für die Schülerinnen und Schüler bedeutet. Ja, es ist so, dass sie weiterhin kostenlos einen Gymnasialstandort im Kanton Luzern besuchen können, wie das verschiedene Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden heute schon tun. Ja, der Schulweg wird länger, dieses Problem will ich nicht wegdiskutieren. Aber es geht nicht nur um die Länge des Schulwegs. Sie können auch weiterhin kostenfrei die Oberstufe besuchen und dann das Kurzzeitgymnasium. Irina Studhalter, das ist überhaupt nicht zynisch. Andere Regionen handhaben das genau gleich. Im Entlebuch besuchen alle zuerst die Oberstufe und dann das Kurzzeitgymnasium. Es gibt auch viele andere Kantone, die nur dieses System kennen. Das ist eine durchaus gangbare Option. Wenn man weiterhin das ausserkantonale private Gymnasium besuchen will, kann man ein Schulgeld leisten, wie das die Schülerinnen und Schüler des St. Klemens in Ebikon und die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz auch tun. Während zwei Jahren, anschliessend im Obergymnasium beziehungsweise im Kurzzeitgymnasium, leisten wir wieder die entsprechenden Beiträge, wie das unsere Rechtsgrundlagen vorsehen. Das ist die rechtliche Ausgangslage. Sie sehen, der Handlungsspielraum ist klein. Ich habe gesagt, dass es kein Sparentscheid ist und es tatsächlich nicht sicher ist, ob wir hier etwas einsparen. Natürlich wollen wir optimieren und, wenn immer möglich, Kosten sparen. Aber die Ausgangslage ist rechtlicher Natur, so wie es früher einmal vorgesehen war. Es geht auch nicht einfach um die Diskussion Schulweg versus Kantonsgrenze. Es geht darum, unsere Standorte nicht zu schwächen und vernünftige Lösungen zu finden, die den rechtlichen Grundlagen entsprechen. Claudia Senn-Marty, die Kommunikation beurteile ich auch nicht als optimal. Das Problem ist immer, dass man schnell reagieren muss, wenn eine interne Kommunikation in die Öffentlichkeit getragen wird. Sonst hätten wir es auch anders gemacht. Was Sie zu den Aufnahmekriterien gesagt haben, stimmt. In Immensee sind die Aufnahmekriterien anders. Guido Müller, die staatspolitische Dimension, die sehe ich. Selbstverständlich sind uns die Befindlichkeiten der Seegemeinden sehr wohl bewusst. Die Befindlichkeiten der Gymnasialstandorte sind uns ebenfalls sehr bewusst. Auch die Befindlichkeiten anderer Gemeinden in Grenznähe nehmen wir ernst. Es geht nicht nur um Franken und Rappen. Unser Entscheid ist auch kein Franken- und Rappenentscheid. Es ist ein Entscheid, wie er in die Bildungssystematik passt, wie er die Gleichbehandlung zwischen den Standorten und den Kantonen sicherstellt und bei dem wir glauben, dass er insgesamt richtig ist.